

Checkliste: Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation Studienanfängerinnen und Studienanfänger (EU) – Sommersemester 2026

Zum Sommersemester 2026 erfolgt die Immatrikulation an der Universität Hamburg digital. Unterlagen, die in Papierform per Post eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt! Die entsprechenden Informationen zum digitalen Immatrikulationsantrag erhalten Sie mit Ihrem Zulassungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach Erhalt des Zulassungsbescheids innerhalb einer Frist von 7 Tagen immatrikulieren müssen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig anhand dieser Checkliste. Die farblich gekennzeichneten Unterlagen müssen Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist hochladen, andernfalls wird Ihre Zulassung unwirksam. Achten Sie bitte darauf, dass die Dateien, die Sie hochladen, vollständige Dokumente enthalten. Insbesondere das Abiturzeugnis muss **ALLE Seiten** enthalten (auch das Deckblatt und die Seite mit Siegel und Unterschrift), einzelne Seiten reichen nicht aus! Unvollständige Dokumente können ebenfalls dazu führen, dass Ihre Zulassung unwirksam wird.

Sollten in dieser Checkliste keine Unterlagen farblich gekennzeichnet sein, gibt es für Ihren Studiengang keine Unterlagen, die zwingend zur Immatrikulation hochzuladen sind. Die übrigen Unterlagen können Sie nachreichen, ohne dass Ihre Zulassung dadurch gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie Ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung, BAföG-Bescheinigung, Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten. Bitte nutzen Sie für Nachreichungen den Bereich "Dokumente nachreichen" im Immatrikulationsportal.

Folgende Unterlagen sind **ausnahmslos von allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern (auch von bereits eingeschriebenen Studierenden)** hochzuladen:

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Alle Bewerberinnen und Bewerber	Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die Sie bei der Bewerbung angegeben haben, z. B. eines der folgenden Dokumente: - Abiturzeugnis - Meisterprüfungszeugnis oder Fachwirt - Hochschulzugang nach § 38 HmbHG - Aufnahmeprüfung Sozialökonomie - Abschluss einer deutschen Schule im Ausland - Abschluss einer deutschen Hochschule - Anerkennungsvermerk - Bescheinigung der Universität Hamburg über die Anerkennung - Vorprüfungsdocumentation (uni-assist) - Feststellungsprüfungszeugnis des Studienkollegs (sollte dieses Zeugnis die umgerechnete Note der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung nicht ausweisen, benötigen Sie zusätzlich einen Nachweis über die umgerechnete Note der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung – Bescheinigung des Studienkollegs, Bescheinigung der Universität Hamburg, VPD von uni-assist) - Sonstige deutsche Hochschulzugangsberechtigung	einfache Kopie*	☐

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Bewerbung mit HZB aus dem Ausland	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Siehe www.uni-hamburg.de/deutschenkenntnisse.	einfache Kopie*	☐
	Nachweis Staatsangehörigkeit oder Nachweis eines anderen Gleichstellungskriterium mit deutschen Bewerberinnen und Bewerbern - Staatsangehörigkeit: Kopie des Ausweises oder Reisepasses ODER - Nachweis zu anderem Gleichstellungskriterium Siehe https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/international/studium-mit-abschluss.html#v-13652293	einfache Kopie*	☐

Hinweis zum Nachweis der Krankenversicherung:

Um immatrikuliert zu werden, müssen Sie entweder gesetzlich krankenversichert sein oder sich von einer gesetzlichen Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Der Versicherungsstatus (gesetzlich versichert bzw. befreit) wird den Hochschulen von den gesetzlichen Krankenkassen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. Sie müssen daher nach Erhalt des Zulassungsbescheids zeitnah Kontakt mit einer gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen und sich dort entweder Ihre bereits vorhandene gesetzliche Krankenversicherung bestätigen, sich versichern oder sich befreien lassen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Universität Hamburg gemeldet wird. Diese Meldung kann jedoch auch nach dem Ende Ihrer Immatrikulationsfrist erfolgen. Erfolgt keine Meldung über den Versicherungsstatus an die Universität Hamburg, werden Sie nicht endgültig immatrikuliert und erhalten keine Semesterunterlagen.

Weitere Informationen, insbesondere zur Befreiung, finden Sie unter www.uni-hamburg.de/kv.

Zusätzlich sind aufgrund besonderer Zugangskriterien folgende Nachweise hochzuladen, wenn Sie **einer oder mehreren** der folgenden Bewerbungsgruppen angehören:

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Sozialökonomie	Nachweis Berufserfahrung bei Fachhochschulreife oder Aufnahmeprüfung (falls in der Online-Bewerbung angegeben) Berufsabschlusszeugnis oder Nachweise über 3 Jahre Beschäftigungsverhältnisse, Praktika, Volontariate, Wehr- oder Freiwilligendienste, Zeiten der Kindererziehung	einfache Kopie*	☐

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Lehramt	- Sprachnachweise/Zertifikate sind bei folgenden Unterrichtsfächern zur Immatrikulation hochzuladen: - Englisch - Französisch (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II und Lehramt an berufsbildenden Schulen) - Latein (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) - Spanisch (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II und Lehramt an berufsbildenden Schulen) Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.	einfache Kopie*	☐
	- Sprachnachweise/Zertifikate sind – falls bereits vorhanden – bei folgenden Unterrichtsfächern hochzuladen: - Evangelische Religion (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) - spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters - Geschichte (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) - spätestens bis zum Abschluss des Aufbaumoduls - Griechisch (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) - spätestens zur Anmeldung zum Abschlussmodul Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.	einfache Kopie*	☐
	Lehramt an berufsbildenden Schulen: Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung (Ausbildungszeugnis) oder ersatzweise Nachweis über die Anerkennung des zwölfmonatigen Betriebspraktikums vom Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA) Ausnahme: In der Fachrichtung Gewerblich-technische Wissenschaften ist es möglich, innerhalb des Studiums ein betriebliches Praktikum zu absolvieren.	einfache Kopie*	☐
Bewegungswissenschaft (Hauptfach / Nebenfach) Unterrichtsfach Sport	- Ärztliche Bescheinigung der Sporttauglichkeit - Nachweis der allgemeinen Rettungsfähigkeit (Ausbildung in Erster Hilfe) - Nachweis der Schwimmfähigkeit (Deutsches Schwimmabzeichen in Gold (DSA))	einfache Kopie*	☐
B.Sc. Psychologie	Nachweis des Testergebnisses des BaPsy-DGPs Studieneigungstests	einfache Kopie*	☐

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Studiengänge mit besonderen Fremdsprachenanforderungen (Hauptfach / Nebenfach)	- Sprachnachweise/Zertifikate sind bei folgenden Studiengängen zur Immatrikulation hochzuladen: - Bewegungswissenschaft - Earth System Physics - Französisch - Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) - Klassische Philologie (nur Hauptfach) - Latinistik (nur Nebenfach) - Spanisch - Wirtschaftsmathematik Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.	einfache Kopie*	☐
	- Sprachnachweise/Zertifikate sind – falls bereits vorhanden – bei folgenden Studiengängen hochzuladen: - Geschichte - spätestens bis zum Abschluss des Aufbaumoduls (Hauptfach) bzw. spätestens bis zur Rückmeldung zum fünften Fachsemester (Nebenfach) - Gräzistik (nur Nebenfach) - spätestens zur Rückmeldung ins 3. Fachsemester - Klassische Archäologie (nur Hauptfach) - spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit - Mittelalter-Studien - spätestens zur Rückmeldung ins 4. Fachsemester - Psychologie - spätestens zum Ende des ersten Fachsemesters Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.		

* Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können in einer Stichprobe im Verlauf des Studiums in amtlich beglaubigter Form nachgefordert werden. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende Nachricht über Ihren STiNE-Account. Ihnen wird eine ausreichend lange Frist eingeräumt, um Ihre Unterlagen beglaubigen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Informationen zum Ablauf nach der Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/ae.

Wenn Sie wichtige Informationen und Updates rund um den Zulassungs- und Immatrikulationsprozess direkt auf Ihr Handy bekommen möchten, abonnieren Sie gern unseren WhatsApp-Kanal: <https://www.whatsapp.com/channel/0029Vb7Tt42Jl8HVRk7nv3z>.